

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Biberach an der Riß

Einziehung (Entwidmung) des Flurstücks 705 der Gemarkung Stafflangen als öffentliche Verkehrsfläche

Der Gemeinderat der Stadt Biberach an der Riß hat im schriftlichen Verfahren die Einziehung des Flurstücks 705 der Gemarkung Stafflangen beschlossen. Die Einleitung des Einziehungsverfahrens wurde in Biberach Kommunal vom 02.05.2024 veröffentlicht und damit öffentlich bekannt gemacht. Einen Monat lang konnten dazu Stellungnahmen abgegeben werden. Es gingen keine ein.

Somit wird festgestellt, dass die bislang dem öffentlichen Verkehr als Feldweg gewidmete Fläche des Flurstücks 705 der Gemarkung Stafflangen entbehrlich ist.

Verfügung:

Die im nachstehenden Lageplan des Stadtplanungsamtes vom 20.02.2024, Plan Nr. 24-4 rot gekennzeichnete Fläche des Flurstücks 705 der Gemarkung Stafflangen wird als öffentliche Wegfläche eingezogen. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Verfügung.

Bei Fragen können Sie sich an das Bauverwaltungsamt, Frau Hoch wenden, per E-Mail an b.hoch@biberach-riss.de oder telefonisch unter 07351/51-266.

Rechtsbehelfsbelehrung:

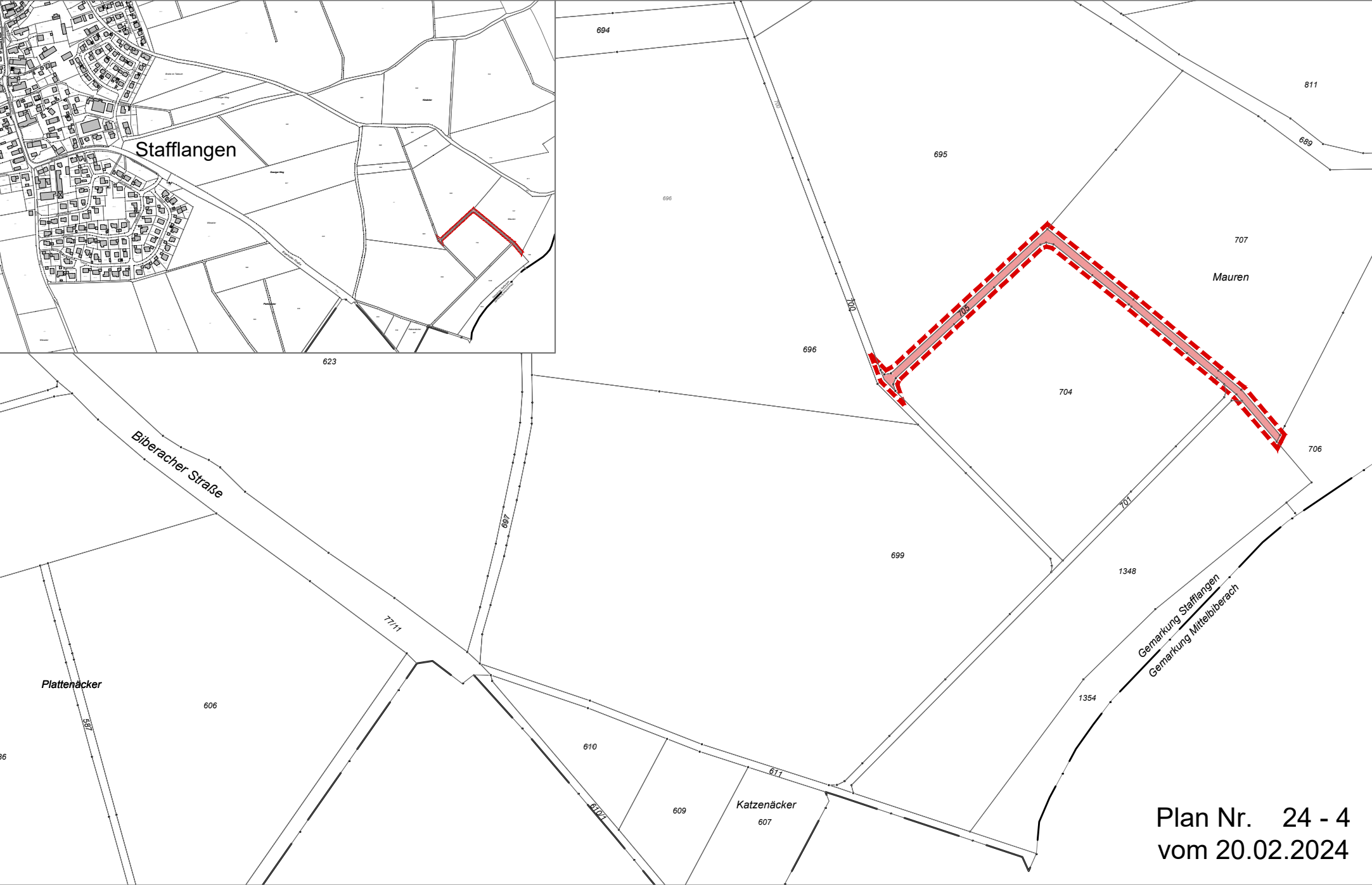
Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe bei der Stadt Biberach an der Riß, Marktplatz 7/1, 88400 Biberach, Widerspruch erhoben werden.

Biberach an der Riß, 19.06.2024

Christian Kuhlmann
Bürgermeister

Online bereitgestellt am 19.06.2024

Lageplan für die Einziehung des Feldwegs Flst. 705 der Gemarkung Stafflangen



Plan Nr. 24 - 4
vom 20.02.2024